

(24—1)

Nr. 13.

Picitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesbehörde vom 5. Jänner 1867, Z. 11584, für das laufende Jahr zur Ausführung genehmigten Objecte für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße im Bereiche des k. k. Baubezirktes Rudolfswerth wird die Minuendo-Picitation

Mittwoch den 23. Jänner 1867,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten werde.

Die Ausbietung bei dieser Picitation betrifft:

Für die Agramer Reichsstraße:

1. Die Conservation der Rudolfswerther Gurlbrücke im D. Z. IX/5—6 mit dem adjustirten Betrage von 1385 fl. 8 fr.
2. Die Reconstruction des Brückenoberbaues über den Scherowinbach im D. Z. X/9—10 mit dem adjustirten Betrage von 273 „ 45 „
3. Die Reconstruction des hölzernen Oberbaues beim Durchlasse in Zirkle, D. Z. XIII/12—13, mit 78 „ 96 „
4. Die Herstellung der Geländer in verschiedenen Distanzzeichen, inclus. der Beistellung und Verlegung von 5 Stück Randsteinen im D. Z. IX/1—2, mit 641 „ 8 „

Für die Karlstädter Reichsstraße:

5. Die Conservationsarbeiten an der Mottlinger Kulpabridge mit 1068 fl. 72 fr. und
6. die Bei- und Aufstellung von Geländern in verschiedenen Distanzzeichen, inclus. der Beistellung u. Verlegung von 19 Stück Randsteinen im D. Z. I/5—6, mit 309 „ 15 „

Zu dieser Picitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichlichen Einheits-Preisverzeichnisse summarischer Kostenüberschläge mit den allgemeinen technisch-administrativen und speciellen Baubedingnissen täglich in den Amtsstunden bei dem gefertigten Bau-Bezirksamte, am Picitationstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Dann, daß jeder Bewerber vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Kautionsgeld zu erlegen hat, welches den Nichtersterhern nach beendeter Picitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt wird, hingegen von den Ersterhern sogleich nach erfolgter Ratification des Picitations-Resultates auf die 10perc. Caution des Angebotes zu erhöhen ist.

Versiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse für jedes einzelne Object abgesondert verfaßte und mit dem 5perc. Badium belegte schriftliche, mit einer 50 kr. Stempelmarke

versehene Offerte, worin das Object genau bezeichnet und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, und auf deren Außenseite das Object, für welches der Anbot geschieht, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamte angenommen.

K. k. Bau-Bezirksamt Rudolfswerth am 13ten Jänner 1867.

(20—1)

Nr. 34.

Strassenbau-Picitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 5. Jänner 1867, Nr. 11584, sich bestimmt gefunden, nachstehende Bauobjecte an den diesbezirkigen Reichsstraßen zur Ausführung gelangen zu lassen, und zwar:

An der Tobler Reichsstraße:

1. Die Conservirung der Krainburger Save-Brücke zwischen D. Z. III/4—5 mit dem adjustirten Betrage von 468 fl. 53 fr.

Auf der Kanfer Reichsstraße:

2. Die Conservations-Arbeiten an der Kanfer-Brücke in Krainburg im D. Z. O/1 mit 319 fl. 52 fr.
3. Die Bei- und Aufstellung der Geländer in verschiedenen Distanz- Zeichen mit 230 „ 90 „

Auf der Wurzner Reichsstraße:

4. Die Reconstruction eines hölzernen Brückels im D. Z. I/7—8 mit dem Betrage von 491 fl. 51 fr.
5. Die Brückenconservationen in verschiedenen Distanz- Zeichen mit 175 „ — „

Die diesbezügliche Picitations-Verhandlung wird

am 26. Jänner 1867

bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Kautionsgeld belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Bedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamte und am Picitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Bauamt Krainburg, am 13ten Jänner 1867.

(21—2)

Nr. 4.

Concepts-Diurnisten-Aufnahme.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Gottschee wird zufolge Ermächtigung der hohen k. k. Personal-Landes-Commission ein Concepts-Diurnist mit dem Taggelde von 1 fl. ö. W. voraussichtlich bis zur Zeit der anzuhoffenden Organisirung aufgenommen.

Darauf Reflectirende wollen ihre Gesuche, belegt mit dem Nachweise der juridisch-politischen Studien, des sittlichen Wohlverhaltens, der Kenntniß der slavischen Sprache und ihrer bisherigen Verwendung

längstens bis 24. Jänner l. J.

bei dem gefertigten Bezirksamte überreichen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, am 12. Jän. 1867.

(16—2)

Nr. 93.

Picitations-Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Laß wird bekannt gegeben, daß

am 31. Jänner 1867,

früh 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei die Versteigerung des Schulhausbaues zu Safniz abgehalten werden wird, wobei die Maurer- und Handlangerarbeit:

an Meisterschaft mit	371 fl. 78 fr.
„ Material	911 „ — „
„ Zug- und Handarbeit	610 „ 73 „
die Steinmearbeit	79 „ 70 „
die Zimmermannsarbeit:	
an Meisterschaft mit	165 „ 34 „
„ Material	552 „ 10 „
„ Zug- und Handarbeit	233 „ 29 „
die Tischlerarbeit	162 „ 30 „
„ Schlosserarbeit	121 „ 40 „
„ Hafnerarbeit	60 „ — „
„ Spenglerarbeit	52 „ 80 „
„ Anstreicherarbeit	50 „ 50 „
„ Glaserarbeit	60 „ 48 „
„ Schuleinrichtungsstücke	125 „ 80 „

zum Ausbote kommen.

Ferner werden zur Herstellung einer Holzlage:

die Meisterschaft mit	34 fl. 7 fr.
das Materiale	99 „ 56 „
die Hand- und Zugarbeit	38 „ 73 „

ausgeboden.

Nach erfolgter Ausbietung sämtlicher einzelnen Bestandtheile des Bauobjectes wird dasselbe auch im Ganzen ausgebaut, jedoch bei der Ratification des auf das Ganze gelegten Bestbotes auf den Totalbetrag der für die Einzelbestandtheile erzielten Picitationspreise Rücksicht genommen und der Bau jenem Unternehmer zugesprochen werden, der denselben um einen niedern Betrag übernimmt.

Hievon werden des Erscheinens wegen alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange verständigt, daß vor Beginn der Picitation ein 10perc. Badium zu erlegen sein wird und daß der Bauplan nebst Vorausmaß, Bauanschlag und Bedingnissen am Picitationstage zur Einsicht vorliegen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, am 10. Jänner 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

(35—1)

Nr. 4858.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Anton Zwanut'schen, Simon Ruppni'schen und Andreas Terjančič'schen Erben und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Anton Zwanut'schen, Simon Ruppni'schen und Andreas Terjančič'schen Erben und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Bratoš von Dobrava Nr. 3 wider dieselben die Klage auf Löschung der auf der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub lit. 13, fol. 5 Nr. 27, Urb.-fol. 789, 791, 903, 790 Nr. 30, 31 und 42 eingetragenen Realitäten — haftenden Sakposten als:

des w. a. Vergleiches vom 20. November 1832 per 262 fl., sammt Zinsen per 27 fl. 54 kr. und Anhang;

des Schuldscheines vom 30. December 1812, Nr. 262, für das Capital per 196 fl. 54 1/2 kr. sammt Anhang, und

des Schuldscheines vom 9. Juni 1812, Nr. 143, für das Capital per 318 fl. 5 fr. sammt Anhang,

sub praes. 2. November 1866, Z. 4858, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

14. März 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Rodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 2. November 1866.

(34—1)

Nr. 4959.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher an die Parcellen Nr. 1984/a et b in der Steuergemeinde St. Veit.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigenthumsansprechern an die Parcellen Nr. 1984/a et b in der Steuergemeinde St. Veit hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef Kováč von St. Veit wider dieselben die Klage auf Erlegung des in der Steuergemeinde St. Veit sub Nr. 1984/a unter dem Namen morovsi mit 752 □ Rstr. vorkommenden Weingar-

tens und der dort sub Parc.-Nr. 1984/b mit 1505 □ Rstr. vorkommenden Weide, sub praes. 7. November 1866, Z. 4959, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. April 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Rodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 7. November 1866.

Zur Klärung.

Herr Ferdinand Martintschitz hat unterm 2. Jänner d. J. wider mich 3 Wechselzahlungs-Aufträge beim hohen k. k. Landesgerichte Laibach erwirkt und wider mich das Edictalverfahren einleiten lassen.

Dieses Edictalverfahren, welches geschäftliche Rechtsverhältnisse zur öffentlichen Kenntniss bringt, könnte Manchen zur Idee verleiten, ich wäre dem Herrn Ferdinand Martintschitz wirklich 2500 fl. schuldig und hätte mich durch Absentirung der Zahlungsverbindlichkeit entledigen wollen.

Um dieser Anschauung zu begegnen, sehe ich mich im eigenen Interesse genöthigt, nachstehenden wahrheitsgetreuen Sachverhalt ebenfalls zur öffentlichen Kenntniss zu bringen:

Herr Ferdinand Martintschitz, gewesener Gesellschafter der in Auflösung gerathenen Salami-Erzugungs-Firma „Martintschitz & Tonini“ proponirte mir Anfangs des Jahres 1866: die Fabrikantenfilien in Sello, so wie die in der Schulallee in Laibach befindliche Holzgerne, auf städtischem Grunde erbaute Verkaufsbude um 2500 fl. von ihm abzukaufen, wofür ich ihm 3 in sechs Monaten zahlbare Wechsel in der Summe pr. 2500 fl. acceptiren sollte.

Ich nahm diesen Antrag leider an, erhielt aber kurz nach Auslieferung der Wechsel ein Schreiben des Herrn Ferdinand Martintschitz, in welchem derselbe erklärte, daß besagte Filien und die Verkaufsbude so lange sein Eigenthum bleiben, bis die besagten Wechsel bezahlt sein werden.

Bis zur Stunde erhielt ich keine Filien, und im Herbst verfloßen Jahres hat Herr Martintschitz, allerdings mit meinem Einverständnis, die Bude in der Schulallee an einen Kleischermeister in Laibach neuerlich zu verkaufen versucht, — der schriftliche Kaufvertrag wurde diesfalls geschlossen und nur der Vorfall des den Vertrag verfassenden Advocaten ist es anzuschreiben, daß dieser Vertrag an die Bedingung des Einverständnisses des Herrn Alois Tonini geknüpft wurde, welches Einverständnis nicht erfolgte, da es sich später herausstellte, daß Herr Ferdinand Martintschitz nicht alleiniger Eigenthümer der besagten Verkaufsbude war.

Ungeachtet diese Umstände dem Herrn Martintschitz bekannt waren und bekannt sein mußten, ungeachtet derselbe aus dem Munde meines Bruders Anton Poche und aus dem Munde meines Geschäftsführers Herrn Franz Drenig unzählige mal erfahren hatte, wo ich gegenwärtig mich befinde, hat derselbe das Edictalverfahren gewählt, mich ungebührlicher Weise geläst und die Aufstellung eines Curators erwirkt, wohl wissend, daß ein nichtinformirter Curator gegen Wechselzahlungsanträge keine Einwendung machen könne.

Doch der Zufall wollte es anders, der aufgestellte Curator war informiert und hat die Einwendungen überreicht.

In wie weit nun das Vorgehen seitens des Herrn Ferdinand Martintschitz den Forderungen, welche man an einen reellen Geschäftsmann zu stellen berechtigt ist, entspricht, mag die öffentliche Meinung entscheiden.

Triest, am 15. Jänner 1867. **Eduard Poche.**

(94—1)

Sagholz-Verkaufs-Anzeige.

In den 1 1/2 Meilen von dem Stationsorte der Südbahn „Markt Lüsser“ entfernten Forsten der Religions-Fonds-Domäne Gairach in Untersteiermark werden im Jahre 1867 beiläufig 90000 Cubikfuß Tannen-Sagholzer am Stocke verkauft und zu dem Behufe der Verschneidung derselben die zwei dort befindlichen ärarischen Bretterfägen unter sehr billigen Bedingungen in Pacht gegeben.

Unternehmungslustige werden daher hiemit eingeladen, allfällige Offerte bis längstens 10. März d. J. bei der dortigen k. k. Forstverwaltung, welche über mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft ertheilen wird, portofrei zu überreichen.

(88—1) Nr. 56. (79—1) Nr. 8047.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß der in den Nachlaß des Jacob Cherne von Laibach gehörige, im magistratischen Grundbuche sub Urb.-Nr. 1687 und Mapped-Nr. 51 vorkommende Morastheil in Rakova Jezscha bei einer einzigen Tag-satzung

am 11. Februar 1867,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte nur um oder über den Aus-rufspreis von 210 fl., mit Vorbehalt der Pfandrechte der darauf etwa ver-sicherten Sackgläubiger, im Wege einer freiwilligen Feilbietung hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchsextract und die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können. Laibach, am 8. Jänner 1867.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird bekannt gemacht, daß nachdem in der Executionssache des Herrn Johann Vernbacher von Laibach, durch Herrn Dr. Supan, gegen Franz Rozina von Jurjowiz plo. 451 fl. 10 kr. d. W. c. s. c. die mit Bescheid vom 29. April 1866, Z. 2616, auf heute angeordnete erste Feilbietung erfolglos blieb, zu der auf den

22. Jänner 1867 angeordneten zweiten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden wird. R. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 22. December 1866.

(84—1) Nr. 5706.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 12. September 1866, Z. 3939, wird hiemit bekannt gemacht, daß bezüglich der am 21. December l. J. unveräußert geliebten Franz Lamprecht'schen Realitäten von St. Veit zur zweiten

am 23. Jänner 1867 in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordne-ten executiven Feilbietung mit dem frühe-rem Anhang geschritten wird. R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 31. December 1866.

Die Erhaltung des Haupthaars

als eines, den Menschen vorzüglich auszeichnenden und zierenden Schmuckes, war von jeher ein wesentlicher Theil der Kosmetik, und die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel (China-rinden-Oel und Kräuter-Pomade) nehmen unter den gediegensten Fabrikaten dieses Genres eine hervorragende Stelle ein. Bestimmt, sich in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen, dient das Chinarinden-Oel zur Konservirung und zur Verschönerung der Haare über-haupt, während die Kräuter-Pomade zur Wiedererweckung und Belebung des Haar-wuchses angezeigt ist; erhöht ersteres die Elastizität und Farbe des Haars, so schützt letz-tere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf so kraftvollste Weise nährt, dass sie zu frischem Wuchse regenerirt werden.

Demselben Zwecke dienend, wird den Freunden eines Cosmetikes in harter Form die Vegetabilische Stangen-Pomade des Prof. Dr. Lindes zum täglichen Gebrauche gewiss stets willkommen sein. Aus rein vegetabilischen Ingredienzien bereitet, wirkt diese Stangen-Pomade sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie dieselben geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Naturglanz und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Die obigen, sicherlich jeder distinguirten Toilette zur besonderen Zierde gereichenden Haarmittel werden zu unveränderten Preisen — Chinarinden-Oel 85 Nkr., Kräuter-Pomade 85 Nkr., Stangen-Pomade 50 Nkr. — in Laibach nach wie vor ausschließlich echt verkauft bei **Carl Boshitsch**, Hauptplatz Nr. 11 — **Anton Krisper**, Hauptplatz Nr. 265 — **Erasmus Birseitz**, Apotheke „zu Mariahilf“, Hauptplatz Nr. 11; — so wie auch in Cilli: **Carl Krisper** — Friesach: Apotheker **Otto Eichler** — Klagenfurt: Apotheker **Alois Maurer** und **Joh. Suppan** — Krain-burg: **Franz Krisper** — Spittal: **B. Max Wallar** — Villach: **Matth. Fürst**. (333—6)

Hausverkauf.

In Krainburg ist des Haus Nr. 191 am Hauptplatz, bestehend aus 22 Zimmern, 9 Kichen, 4 Kellern, einem Verkaufsecale sammt Gewölbe, für jedes Geschäft passend, nebst einem Acker mit 20 Jürling Aeban aus freier Hand zu verkaufen. (90—3)

Nach dem Wunsche des Verkäufers wären 2500 fl. bar auszuzahlen, der Rest als erster Haussatz könnte am Hause belassen bleiben.

(61—2) Nr. 5769.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird kundgemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 13ten August d. J., Z. 4250, auf den 16ten November d. J. angeordnet gewesene dritte Realfeilbietung des der Ludovika Pollat gehörigen Hauses Nr. 131 zu Krainburg auf den

13. Februar 1867, Vormittag 9 Uhr, mit dem vorigen An-hange übertragen worden. R. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 14. November 1866.

(15—3) Nr. 8085.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zum hieamt-lichen Edicte vom 7. November l. J., Z. 7000, bekannt gegeben, daß in der Exe-cutionssache der Frau Johanna Cotter von Laibach wider Johann Petric von Soder-schitz Nr. 18 die auf den 18. December 1866 und 18. Jänner 1867 angeordneten erste und zweite Feilbietung der dem Vektorn gehörigen Realität über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wor-den, und daß es bei der auf den

19. Februar 1867 angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat. R. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 27. December 1866.

Barterzeugungs-Pomade

à Dose 2 fl. 60 kr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Por-tion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt bin-nen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bart-wuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wir-kung garantiert die Fabrik.

Chinesisches

Haarfärbemittel

à Flacon 2 fl. 10 kr.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blassesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz hat man die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augen-brauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vor-züglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Rother & Comp. in Berlin, Com-mendantenstraße Nr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239. (74—1)

(78—1) Nr. 8002.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 15. November 1866, Z. 8002, in der Executionssache des k. k. Arztes, durch die k. k. Finanzprocuraturabtheilung von Lai-bach, gegen Mathäus Znidarsic von Ritznitz plo. 35 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 26. Jänner 1867 zur dritten Tagung geschritten werden wird. R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 25. December 1866.

Börsenbericht. Wien, 15. Jänner. Bei unbefangenerm Verkehre erfuhren weder Staats- noch Industrieactien erhebliche Veränderungen; Devisen und Valuten schlossen theilweise billiger. Geld abundant.

Öffentliche Schuld.			Geld		Waare		Geld			Waare		Geld			Waare			
Zu d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	54.20	54.40	Salzburg	5%	85.—	86.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	156.50	157.—	Clary	zu 40 fl. CM.	27.—	28.—	St. Genois	zu 40 " "	26.—	26.50	
Zu österr. Währung steuerfrei	57.40	57.50	Böhmen	5%	88.—	88.50	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	476.—	477.—	Windischgrätz	20 " "	17.—	18.—	Waldstein	20 " "	21.—	22.—	
1/2 Steuerant. in d. W. v. J.			Mähren	zu 5 " "	83.—	84.—	Österreich. Lloyd in Triest 500 fl. CM.	173.—	175.—	Keglevich	10 " "	14.—	14.25	Rudolf-Stiftung	10 " "	12.—	12.50	
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	90.30	90.55	Schlesien	5%	87.—	88.—	Wiener-Dampfsch.-Actg. 500 fl. d. W.	485.—	495.—	Wechsel. (3 Monate.)								
1/2 Steuerant. in d. W. v. J.			Steiermark	5%	85.50	86.—	Pester Kettenbrücke	340.—	350.—	Augsburg für 100 fl. südd. W.	111.50	111.75	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	111.50	111.75	Hamburg, für 100 Mark Banco	99.—	99.25
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	87.25	87.50	Ungarn	5%	69.75	70.25	Anglo-Ausonia-Bank zu 200 fl.	87.—	87.50	London für 10 Pf. Sterling	132.15	132.75	Paris, für 100 Franks	52.65	52.75	Cours der Geldsorten		
Silber-Anleihen von 1864	76.50	77.—	Kemerer-Banat	5%	67.50	68.—	Pemberger Cernowitzer Actien	184.—	184.50									
Silberant. 1865 (Fres.) rückzahlb.			Croatien und Slavonien	5%	73.25	74.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)											
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	80.50	80.75	Galizien	5%	66.50	67.—	Nationalbank auf 10jährige v. J.											
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	69.60	69.70	Siebenbürgen	5%	65.50	66.—	1857 zu 5%	105.—	—									
" " Apr.-Comp. " 5%	69.50	69.60	Bukovina	5%	64.75	65.25	vertlosbare 5 "	94.10	98.50									
Metalliques " 5%	58.70	58.80	Ung. m. d. B.-C. 1867	5%	66.50	67.—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	93.40	93.50									
ditto mit Mai-Comp. " 5%	62.30	62.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	5%	66.—	66.50	Nationalb. auf d. B. verlosch. 5 "	87.50	88.—									
ditto " 4 1/2%	50.75	51.25	Actien (pr. Stück).						Allg. öst. Bod.-Credit-Anstalt									
Mit Verlos. v. J. 1839	139.—	139.50	Nationalbank		729.—	730.—	verlosch. zu 5% in Silber	104.—	105.—									
" " " 1854	74.50	75.—	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.		1:87.—	1590.—	Loose (pr. Stück.)											
" " " 1860 zu 500 fl.	84.40	84.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.		158.60	158.80	Cred.-A. f. S. u. G. zu 100 fl. d. W.	127.50	127.75									
" " " 1860 " 100 "	92.25	92.50	N. d. Econ.-Ges. zu 500 fl. d. W.		618.—	620.—	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C. M.	88.—	89.—									
" " " 1864 " 100 "	75.10	75.20	S.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fl.		207.40	207.60	Stadtgem. Ofen 40 " d. W.	24.—	25.—									
Comto-Rentensch. zu 42 L. aust.	18.—	18.50	Rais. Cl. zu 200 fl. C. M.		134.—	134.50	Esterhazy 40 " CM.	90.—	93.—									
N. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.			Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "		121.50	121.75	Salin 40 " "	32.—	32.50									
Niederösterreich	zu 5%	84.—	Süd.-St.-L.-ven. u. z. i. C. 200 fl.		203.50	204.—	Raffin 40 " "	24.—	25.—									
Oberösterreich	zu 5%	87.—	Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. C. M.		219.25	219.50	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.											